



SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung der Zubereitung C6119Series
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Tintenstrahl Druck
Versionsnummer 08
Datum der Überarbeitung 13-09-2012
Chemische Familie Tinte
CAS# Gemisch
Hersteller Hewlett-Packard GmbH
Herrenberger Str. 140
71034 Böblingen, Deutschland
Telefonnummer 07031 140

Telefonnummer für Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-503-494-7199
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Vergiftungsinformations- Zentrale: +49 089 1 92 40

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Notfallübersicht Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Akute Gesundheitsschäden

Hautkontakt

Mögliche Gefahren sind nur aufgrund der einzelnen Komponenten zu vermuten.

2-Pyrrolidon

Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

Augenkontakt

2-Pyrrolidon

Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Isopropylalkohol

Augenkontakt kann zu schweren Reizungen führen.

Einatmen

2-Pyrrolidon

Einatmen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Isopropylalkohol

Einatmen kann Schläfrigkeit oder Benommenheit hervorrufen.

Verschlucken

2-Pyrrolidon

Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Expositionswege

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen

Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

Unbekannt.

Chronische Gesundheitsschäden

Kanzerogenität

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

Sonstige Angaben

Diese Tinte (schwarz) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert.

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Physikalische Gefahren

Nicht als körperliche Gefahr eingestuft.

Gesundheitsgefahren

Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Komponenten	CAS#	Prozent	EG-Nr.	Einstufung
Wasser	7732-18-5	< 80	231-791-2	
2-Pyrrolidon	616-45-5	< 15	210-483-1	Xi;R36/38
Ruß	1333-86-4	< 5	215-609-9	
Isopropylalkohol	67-63-0	< 2.5	200-661-7	F;R11, Xi;R36, R67

Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.
Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft.
Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.
Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Einatmen**

An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Augenkontakt

Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Verschlucken

Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

Allgemeine Hinweise

Keine zusätzlichen Informationen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Flammpunkt**

55 °C (131 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens; Keine Entzündbarkeit, andauernde Verbrennbarkeit oder Entflammbarkeit im "Sustained Combustibility Test" festgestellt (Methode nach US 49CFR173, Appendix H).

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Unbekannt.

Besondere Brand- und Explosionsgefahren

Unbekannt.

Besondere Löschhinweise

Nicht angegeben.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Siehe Abschnitt 10.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindämmungsmaßnahmen

Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Lagerung

Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Expositionsgrenzwerte****Deutschland****Komponenten****Typ****Wert**

Isopropylalkohol (67-63-0)

BEL

50.0000 mg/l

Komponenten	Typ	Wert
	TWA	50.0000 mg/l 500.0000 mg/m3 200.0000 ppm
Deutschland TRGS 900		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (67-63-0)	AGW	200.0000 ppm 500.0000 mg/m3

Zusätzliche Expositionsdaten Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

Begrenzung und Überwachung der Exposition Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeines Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	Nicht verfügbar.
Aggregatzustand	Flüssigkeit
Form	Nicht verfügbar.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	7.8
Siedepunkt	93.3 °C (200 °F)
Flammpunkt	55 °C (131 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens; Keine Entzündbarkeit, andauernde Verbrennbarkeit oder Entflammbarkeit im "Sustained Combustibility Test" festgestellt (Methode nach US 49CFR173, Appendix H).
Entzündbarkeitsgrenzen in Luft, obere, Volumen-%	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeitsgrenzen in Luft, untere, Volumen-%	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht bestimmt
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (in Wasser)	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität	2 cP
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Spezifisches Gewicht	1
Raumdichte	1 gm/ml
VOC	Nicht verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produktes werden gasförmige Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe mit geringem Molekulargewicht freigesetzt.
Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
Zu vermeidende Stoffe	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
Gefährliche Polymerisation	Tritt nicht auf.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Kanzerogenität	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Nicht verfügbar.
Weitere Information	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Aquatische Toxizität	LC50/96Std./Elritze =>750 mg/L
-----------------------------	--------------------------------

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Anweisungen zur Entsorgung	Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .
-----------------------------------	--

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Information	Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID. Im durch das UN Manual of Tests and Criteria, Part III Subsection 32.5.2, vorgeschriebenen Sustained Combustibility Test keine Entzündung, andauernde Verbrennung oder Entflammung ermittelt. Nähere Informationen hierzu in den Dangerous Goods Regulations, Section 3.3.1.3.
----------------------------	--

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Etikettierung

Enthält 2-Pyrrolidon, Isopropylalkohol, Ruß, Wasser

EG-Kennzeichnung Das Produkt erfordert kein Etikett gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG.

Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Specific Provisions: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC (in the amended version OJ L 396 from 29.05.2007 page 3 with further rectifications and amendments). Exposure Limits (See Section 8): Executive regulation of Minister of Labour and Social Policy dated Nov. 29, 2002 concerning the highest exposure limits and volume of factors harmful for health and environment at work (Official Journal of Laws no 217/2002 item 1833 with further amendments).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK1

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut für die R-Sätze im Abschnitt 2 und 3

R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 91/155/EWG (ergänzt durch 2001/58/EG) herausgegeben.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Ausgabedatum

13-09-2012

Informationen zum Hersteller

Hewlett-Packard Company
3000 Hanover Street
Palo Alto, California 94304-1112 US
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile